



Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses der

Waisenhausstiftung

zum 31. Dezember 2020

**Stadtverwaltung Speyer
Stabsstelle Rechnungsprüfung**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1 RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG	3
2 PRÜFUNGSAUFTTRAG	3
3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
4 FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	4
5 ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN	5
6 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	6
6.1 Ergebnisrechnung	6
6.1.1 Verwaltung des Stiftungsvermögens	7
6.1.2 Verwirklichung des Stiftungszwecks	8
6.1.3 Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2020/2019	8
6.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	9
6.2 Finanzrechnung	10
6.2.1 Ein- und Auszahlungen im Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2020/2019	11
6.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	11
6.3 Bilanz	12
6.3.1 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva	12
6.3.1.1 Anlagevermögen	12
6.3.1.2 Umlaufvermögen	13
6.3.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva	15
6.3.2.1 Eigenkapital	15
6.3.2.2 Verbindlichkeiten	15
6.4 Anhang	16
6.5 Anlagen zum Jahresabschluss	16
6.5.1 Rechenschaftsbericht	16
6.5.2 Beteiligungsbericht	17
6.5.3 Anlagenübersicht	17
6.5.4 Forderungsübersicht	17
6.5.5 Verbindlichkeitenübersicht	17
6.5.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre	17
7 ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)	17
8 ENTLASTUNG	19

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage 1:

Übersicht über die Ausleihungen der Waisenhausstiftung an die Stadt Speyer	20
--	----

IM ANSCHLUSS AN DEN PRÜFUNGSBERICHT

Vollständiger Jahresabschluss mit Anhang vom 20.07.2021 und Anlagen,
gefertigt von der Abt. Finanzen -Kämmerei- der Stadtverwaltung Speyer

Abkürzungsverzeichnis

CIP	C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH
GBS	Gemeinnützige Baugenossenschaft Speyer eG
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297)
GemHVO.....	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Art. 4 der Verordnung vom 26.11.2019 (GVBl. S. 333)
Gewo.....	Gewo Wohnen GmbH
GoBG	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden
LStiftG	Landesstiftungsgesetz vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385)
Pos.....	Position
TEUR	Tausend Euro

1 RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG

Die Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Stadt Speyer - nachfolgend „Stadt“ genannt - verwaltet wird.

Für die Rechtsverhältnisse der Stiftung gelten das Landesstiftungsgesetz -LStiftG- vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385) sowie die Stiftungssatzung in der Fassung vom 27.01.2011.

Stiftungszweck ist nach § 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung die Verwendung von Stiftungserträgen als Beitrag zu den Kosten insbesondere der Unterbringung von Waisen, die durch das Jugendamt der Stadt Speyer betreut werden, darüber hinaus die Unterstützung von bedürftigen Kindern in den städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten. Die Stiftung kann sich an der Finanzierung von Einrichtungen beteiligen, die der Behebung besonderer Schwierigkeiten der Kinderbetreuung dienen (z. B. Problemgebiete, Sozialwaisen).

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Als juristische Person des öffentlichen Rechts unterliegt sie nicht der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 Körperschaftsteuergesetz.

Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand (§ 6 der Stiftungssatzung).

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Waisenhausstiftung gelten nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung grundsätzlich die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts Rheinland-Pfalz.

Die Rechtsaufsicht wird durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ausgeübt (§§ 9 und 11 LStiftG). Nach § 5 Abs. 3 der Satzung ist die Stiftung von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.

2 PRÜFUNGSauftrag

Der Prüfungsauftrag für die Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadtverwaltung Speyer ergibt sich aus § 5 Abs. 2 der Satzung i. V. m. § 110 Abs. 2 und 3 GemO.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Aus stiftungsrechtlicher Sicht war durch die Prüfung festzustellen, ob die Verwaltung der Stiftung satzungsgemäß erfolgte. Insofern standen der Vermögenserhalt (§ 3 der Satzung) und die zweckentsprechende Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen (§ 4 der Satzung) im Vordergrund.

Daneben war der Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 S. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (GoBG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren gem. § 112 Abs. 1 GemO:

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- die Buchführung sowie
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und vom Stadtrat am 28.10.2021 festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Die Prüfung wurde risikoorientiert durchgeführt und so geplant und vollzogen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Schlussbilanz als maßgebliches Instrument der Haushalts- und Wirtschaftsführung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Soweit möglich haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses begleitend durchgeführt.

4 FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Stiftung hat nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 LStiftG und § 108 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss 2020 wurde mit geringfügiger Verspätung von der Abteilung Finanzen der Stadtverwaltung Speyer am 20.07.2021 aufgestellt und am 21.07.2021 zur Prüfung bei der Stabsstelle Rechnungsprüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §108 GemO mit folgenden Bestandteilen und Anlagen ausgefertigt:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Übersicht über die über das Ende eines Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen)

Bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat der Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen (§ 114 Abs. 1. S. 1 GemO) und in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes zu entscheiden (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung, § 114 Abs.1 S. 2 GemO).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Waisenhausstiftung ist nicht fristgerecht erfolgt und wurde alsbald nachgeholt. Diese Verzögerung ist auf eine außerplanmäßige Prüfung und die noch aufzuarbeitende Prüfung der Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung und Bürgerhospitalstiftung zurückzuführen.

Die Buchhaltung der Stiftung wurde ordnungsmäßig geführt und mit den Abschlussbuchungen des Berichtsjahres abgeschlossen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den stiftungs- und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften einschließlich der GoBG.

Alle Buchungsvorgänge waren sachlich/rechnerisch begründet und belegt. Sie wurden durch die zur Anordnung berechtigten Bediensteten der Stadtverwaltung angeordnet.

Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2020 wurden zutreffend aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt. Die Eröffnungswerte der Bilanz sind zutreffend aus der Vorjahresbilanz übernommen worden.

Das Stiftungsvermögen wurde erhalten bzw. erhöht (§ 3 der Satzung).

Die im Berichtsjahr erzielten Erträge wurden satzungsgemäß verwendet (§ 4 der Satzung).

5 ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung erfolgt mittels der EDV-Anlage der Stadt Speyer unter Mitverwendung der Software der Firma „C.I.P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH“ (CIP Kommunal).

Der Stadtrat hat am 12.12.2019 den Haushaltsplan mit den folgenden Festsetzungen beschlossen:

Haushaltsplan 2020	
	€
1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	304.250,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	251.660,00
Jahresüberschuss	52.590,00
2. Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	75.790,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	450.500,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-249.500,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	173.710,00

Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung war der Haushalt weder der Aufsichtsbehörde vorzulegen noch öffentlich bekannt zu machen.

Einen Nachtragshaushalt gab es im Haushaltsjahr 2020 nicht.

(1)

In der Erläuterung im Haushalt zu Position E 10 wird angegeben, dass eine geplante Fenstersanierung 15 TEUR im Jahr 2019 abgeschlossen wurde. Zum Zeitpunkt der Planung muss bereits ersichtlich gewesen sein, dass diese Sanierung aufgrund der Kündigung des Mieters Anfang 2019 tatsächlich nicht ausgeführt worden war.

Es wird empfohlen, zukünftig auf die genauere Formulierung der Erläuterungen im Haushalt zu achten. In den Erläuterungen sollte auch eine konkrete Bezeichnung der Gebäude, an denen Maßnahmen vorgenommen werden, erfolgen.

6 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

6.1 Ergebnisrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 44 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht (Nullpositionen sind nicht aufgeführt):

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ist 2019 €	Plan 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Plan ./l. Ist 2020 €	Veränderung gegenüber 2019 €
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.790,03	129.700,00	121.707,17	7.992,83	10.917,14
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	268.163,76	0,00	146.804,79	-146.804,79	-121.358,97
E 8	Summe der laufenden Erträge aus = Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	378.953,79	129.700,00	268.511,96	-138.811,96	-110.441,83
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.570,89	119.400,00	87.929,31	31.470,69	-19.641,58
E 11	- Abschreibungen	23.193,00	23.200,00	22.883,00	317,00	-310,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	162.759,05	105.200,00	158.083,86	-52.883,86	-4.675,19
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	4.413,73	3.860,00	3.683,83	176,17	-729,90
E 15	Summe der laufenden = Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	297.936,67	251.660,00	272.580,00	-20.920,00	-25.356,67
E 16	Laufendes Ergebnis aus = Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	81.017,12	-121.960,00	-4.068,04	-117.891,96	-85.085,16
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	195.168,03	174.550,00	193.527,69	-18.977,69	-1.640,34
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen = Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	195.168,03	174.550,00	193.527,69	-18.977,69	-1.640,34
E 20	Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	276.185,15	52.590,00	189.459,65	-136.869,65	-86.725,50
E 21	Außerordentliche Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / = Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	276.185,15	52.590,00	189.459,65	-136.869,65	-86.725,50

Der Jahresüberschuss in Höhe von 189 TEUR wird in der Bilanz unter Passivposition 1.3 ausgewiesen. Es ergaben sich Ergebnisverbesserungen von 137 TEUR im Plan-Ergebnisvergleich und eine Ergebnisverschlechterung von -87 TEUR im Vorjahresvergleich.

Die Abteilung Finanzen hat Abweichungen über 25.000 € im Rechenschaftsbericht (S. 3) erläutert.

6.1.1 Verwaltung des Stiftungsvermögens

Die Vermögensverwaltung der Stiftung umfasst die allgemeine Stiftungsverwaltung sowie das Immobilien- und Kapitalvermögen.

- Der Bereich „Immobilienverwaltung“ schloss 2020 insgesamt positiv ab:	
Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen:	122 TEUR
Erträge aus Grundstücksverkäufen:	147 TEUR
Aufwendungen:	
- Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung	- 51 TEUR
- Abschreibungen	- 23 TEUR
- Verwaltungskosten Immobilienverwaltung	- <u>6 TEUR</u>
Überschuss Bereich Immobilienverwaltung	<u>189 TEUR</u> (2019: 275 TEUR)

(2)

Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen sind satzungsgemäß zu verwenden (§ 4 Abs. 1 der Satzung). Hierzu sollte die Stiftung versuchen Erträge zu generieren.

Die Erträge aus Mieten, ohne die von der Gewo vermieteten Objekte, sind rückläufig. Dies ist auf die Mietausfälle für das Objekt „Wormser Str. 8“ zurückzuführen.

Jahr	Mieteinnahmen Wormser Str. 8
2017	42.610,90 €
2018	32.090,10 €
2019	2.000,00 €
2020	0,00 €

Bereits im Jahr 2019 entstanden erste Kosten für Architektenleistungen in Höhe von 5.960,12 €. Für das Objekt war ein Umbau zu Wohnungen und ein Ladengeschäft im Erdgeschoss geplant. Im Jahr 2020 fanden keine Baumaßnahmen statt. Am 04.03.2021 wurde im Haupt- und Stiftungsausschuss entschieden, dass das Objekt saniert und dann neu vermietet werden sollte (ein Mieter). Durch diese Entscheidung sollten Baukosten für den Umbau zu Wohnungen eingespart werden. Allerdings entstanden Planungskosten für einen Umbau, der in dieser Form nicht stattfand.

Zukünftig wird empfohlen, wenn sich die Beendigung eines Mietverhältnisses abzeichnet vorzeitig bzw. zeitnah über die zukünftige Nutzung des Objektes zu entscheiden, um mehrjährige Leerstände und somit Mietausfälle zu vermeiden. Dabei sollte immer die nachhaltige Erzielung von Erträgen im Mittelpunkt stehen.

- Der Bereich „Kapitalvermögen“ erbrachte Erträge von insgesamt 194 TEUR (2019: 195 TEUR). Hierin enthalten sind Zinserträge für Ausleihungen an die Stadt Speyer (123 TEUR, s. Anlage 1), Dividenden von jeweils 2,75 % aus den Geschäftsanteilen an der Gewo Wohnen GmbH Speyer (62 TEUR) und der GBS (3 TEUR) sowie Zinserträge aus Festgeldanlagen (6 TEUR).
- Für den Bereich „Allgemeine Stiftungsverwaltung“ wurden 34 TEUR als Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt aufgewendet.

6.1.2 Verwirklichung des Stiftungszwecks

Gewährung von Zuschüssen:

Im Rahmen der Verwirklichung des Stiftungszwecks wurden Zuwendungen von insgesamt 158 TEUR (2019: 163 TEUR) für die folgenden Zwecke gewährt:

Empfänger	Verwendungszweck	Betrag	Auszahlung in
Stadtverwaltung Speyer	Erstattung ausgefallener Elternbeiträge städtischer Kindertagesstätten (Auszahlungsanordnung vom 18.03.2021)	35.000,00 €	2021
Stadtverwaltung Speyer	Zuschuss für ausgefallene Beiträge Mittagessen (Auszahlungsanordnung vom 09.03.2021)	7.346,75 €	2021
Stadtverwaltung Speyer	Zuschuss für das Netzwerk "Kindeswohl und - gesundheit" (Auszahlungsanordnung vom 22.03.2021)	90.000,00 €	2021
Stadtverwaltung Speyer	Übernahme der Darlehenszinsen für Kindertagesstätten (Stadtratsbeschlüsse vom 27.05.1993, 17.03. u. 29.06.1994)	25.737,11 €	2020 +2021
Summe		158.083,86 €	

6.1.3 Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2020/2019

Pos. E 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge ggü. Vorjahr: 11 TEUR														
Durch die von der Gewo vermieteten Wohnungen konnten in 2020 höhere Einnahmen (13 TEUR) erzielt werden. Die Differenz von 2 TEUR lässt sich auf die geringeren Mieteinnahmen durch die Sanierung des ehem. Stoffhauses in der „Wormser Str. 8“ erklären (s. Anmerkung S. 7).																
Pos. E 7	Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge ggü. Plan: 147 TEUR, Mindererträge ggü. Vorjahr: 121 TEUR														
Im Jahr 2020 wurden durch den Verkauf von mehreren Grundstücken und einem Gebäude Erträge von insgesamt 147 TEUR generiert.																
<table><tr><th>Objekt</th><th>Ertrag</th></tr><tr><td>Hasenpfuhlerweide</td><td>22.556,51</td></tr><tr><td>Werkstraße 1</td><td>13.670,50</td></tr><tr><td>Werkstraße 3</td><td>6.414,55</td></tr><tr><td>Vermessungskosten Werkstr.</td><td>693,36</td></tr><tr><td>Fischergasse 35</td><td>103.440,87</td></tr><tr><td>Summe</td><td>146.775,79</td></tr></table>			Objekt	Ertrag	Hasenpfuhlerweide	22.556,51	Werkstraße 1	13.670,50	Werkstraße 3	6.414,55	Vermessungskosten Werkstr.	693,36	Fischergasse 35	103.440,87	Summe	146.775,79
Objekt	Ertrag															
Hasenpfuhlerweide	22.556,51															
Werkstraße 1	13.670,50															
Werkstraße 3	6.414,55															
Vermessungskosten Werkstr.	693,36															
Fischergasse 35	103.440,87															
Summe	146.775,79															
Die Grundstücksverkäufe bzw. Grundstückstauschgeschäfte im Vorjahr erbrachten höhere Erträge (Differenz: 121 TEUR).																

Pos. E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen ggü. Plan: 31 TEUR, Minderaufwendungen ggü. Vorjahr: 20 TEUR
Die Differenz zum Plan ist hauptsächlich auf die jährlich variierende Abrechnung der Gewo (- 35 TEUR) zurückzuführen. Bei der Kalkulation 2020 wurde sich am Vorjahreswert orientiert. Allerdings fielen die Instandhaltungskosten (29 TEUR) wesentlich geringer aus als im Vorjahr. Die Abweichung zum Vorjahr ist zum größten Teil durch die Abrechnung der Gewo (- 26 TEUR) entstanden. Höhere Verwaltungskosten (5 TEUR) und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für das Objekt „Wormser Str. 8“ (1 TEUR) führten zur Verringerung der Differenz.		
Pos. E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Mehraufwendungen ggü. Plan: 53 TEUR, Minderaufwendungen ggü. Vorjahr: 5 TEUR
Im Jahr 2020 wurden die unter 6.1.2 (S. 8) aufgelisteten Zuschüsse gewährt. Zum Planungszeitpunkt waren die positive Ertragslage und die dadurch höheren Zuschüsse noch nicht ersichtlich. Insgesamt wurden 5 TEUR weniger als im Vorjahr für den Stiftungszweck ausgegeben. Der Zinszuschuss für Darlehen für Kindertagestätten an die Stadt Speyer fiel aufgrund der jährlich sinkenden Zinsbelastung beim Annuitätendarlehen (2 TEUR) geringer aus.		
Pos. E 17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Mehrertrag ggü. Plan 19 TEUR, Mindererträge ggü. Vorjahr: 2 TEUR
Die Ursache für die Divergenz zum Plan ist in der höheren Dividende der Gewo für 2019 begründet. Diese Information lag zum Planungszeitpunkt noch nicht vor. Die Dividendenerhöhung führt auch zu einer Differenz zum Vorjahr (19 TEUR). Diese wurde jedoch durch die geringeren Zinserträge aus den Darlehen an die Stadt Speyer (-22 TEUR) vollständig kompensiert.		

6.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen über 50 TEUR bedürfen nach Maßgabe des § 100 GemO der Zustimmung des Stadtrats oder unterhalb dieser Wertgrenze einer internen Verfügung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin, sofern nicht nach § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitige Deckungsfähigkeit vorliegt.

Im Berichtsjahr wurden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 65 TEUR verfügt und im Rechnungswesen CIP erfasst.

Diese fielen für Zuweisungen in Höhe von 60 TEUR an (Stadtratsbeschluss 0607/2021 vom 11.03.2021). Weitere Mittel wurden noch für gestiegene Verwaltungskostenbeiträge (5 TEUR (Verfügung vom 25.02.2021)) und für die Übernahme von Darlehenszinsen für Kindertagestätten (1 TEUR (Verfügung vom 25.01.2021)) benötigt.

Weitere aufgetretene Haushaltsüberschreitungen waren im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 16 Abs. 1 GemHVO gedeckt.

6.2 Finanzrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 45 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht mit den maßgeblichen Positionen der Finanzrechnung:

Pos.	Finanzrechnung Bezeichnung	Ist Vorjahr 2019 €	Plan 2020 €	Ist 2020 €	Abweichung Plan ./ Ist 2020 €	Übertrag ins Folgejahr	Veränderung gegenüber 2019 €
F 8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	378.964,52	129.700,00	268.192,26	-138.492,26	0,00	-110.772,26
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	201.054,28	228.460,00	250.490,89	-22.030,89	0,00	49.436,61
F 16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	177.910,24	-98.760,00	17.701,37	-116.461,37	0,00	-160.208,87
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	190.452,48	174.550,00	187.397,48	-12.847,48	0,00	-3.055,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	368.362,72	75.790,00	205.098,85	-129.308,85	0,00	-163.263,87
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 und F 22)	368.362,72	75.790,00	205.098,85	-129.308,85	0,00	-163.263,87
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	611.306,85	450.500,00	500.802,73	-50.302,73	0,00	-110.504,12
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	11.597,79	700.000,00	0,00	700.000,00	699.880,00	-11.597,79
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	599.709,06	-249.500,00	500.802,73	-750.302,73	-699.880,00	-98.906,33
F 34	Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-) (Summe F 23 und F 33)	968.071,78	-173.710,00	705.901,58	-879.611,58	-699.880,00	-262.170,20
F 35	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 36	Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	-968.071,78	173.710,00	-705.901,58	879.611,58	0,00	262.170,20
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-968.071,78	173.710,00	-705.901,58	879.611,58	0,00	262.170,20
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	-968.071,78	173.710,00	-705.901,58	879.611,58	0,00	262.170,20
F 43	Veränderung der liquiden Mittel inkl. F41 (Saldo F41 und F 38)	-968.071,78	173.710,00	-705.901,58	879.611,58	0,00	262.170,20

Es ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von +706 TEUR, welcher zu +205 TEUR auf den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und zu +501 TEUR auf den Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen zurückzuführen ist.

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen setzt sich wie folgt zusammen:

+ 451 TEUR
+ 50 TEUR
501 TEUR

Tilgungseingänge aus gewährten Darlehen durch die Stadt
Einzahlungen, die aus Grundstücksgeschäften entstanden sind

Der Finanzmittelüberschuss (Pos. F 34) in Höhe von 706 TEUR wurde der Einheitskasse der Stadt Speyer (Pos. F 38) zugeführt.

Im Rechenschaftsbericht (S. 4-5) wurden Abweichungen über 25 TEUR erläutert.

6.2.1 Ein- und Auszahlungen im Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2020/2019

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen der Finanzrechnung:

Pos. F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Verbesserung ggü. Plan: 129 TEUR Verschlechterung ggü. Vorjahr: - 163 EUR
Die Veränderung zum Plan ist hauptsächlich auf die Veräußerung von Immobilien (147 TEUR) und die geringeren Aufwendungen im Rahmen Gewo-Abrechnung (35 TEUR) zurückzuführen. Ein weiterer Aspekt sind die Zuweisungen, die größtenteils immer erst im Folgejahr ausbezahlt werden (-55 TEUR). Zum Vorjahr gab es eine Verschlechterung von -163 TEUR. Es wurden geringe Erträge durch Immobilienverkäufe erzielt ((-121 TEUR) s. S. 8 Erläuterung zu Pos. E7). Im Rahmen der Gewo-Abrechnung entstanden höhere Mieteinnahmen (11 TEUR) und geringere Auszahlungen (26 TEUR). Die Verwaltungskosten fielen höher aus als im Vorjahr (-5 TEUR). Die Buchungen der Zuweisungen 2019 erfolgten zum Teil erst in 2020 und die Zuweisung aus 2020, die niedriger angesetzt war, wurde teilweise erst in 2021 ausgezahlt (-71 TEUR). Die Zinszahlungen aus vergebenen Krediten fielen geringer als 2019 aus (-22 TEUR); dies wurde aber durch die gestiegene Gewo Dividende (19 TEUR) abgefangen.		
Pos. F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Veränderung ggü. Plan: - 750 TEUR Veränderung ggü. Vorjahr: - 99 TEUR
Die Abweichung zum Plan ist durch die Verschiebung der geplanten Baumaßnahme „Wormser Str. 8“ (700 TEUR s. Anmerkung S. 7) sowie durch den Verkauf einer Immobilie (50 TEUR) entstanden. Die Differenz zum Vorjahr hat ihren Ursprung hauptsächlich in den geringeren Tilgungseinzahlungen durch die Stadt Speyer (-159 TEUR). Im Jahr 2019 wurde ein Kredit in Höhe von 167 TEUR zurückbezahlt. Durch die Immobilienverkäufe 2020 (+48 TEUR) und im Vorjahr geleistete Auszahlungen für Sachleistungen (+12 TEUR), die in 2020 nicht anfielen, reduzierte sich der Unterschiedsbetrag.		
Pos. F 34	Finanzmittelüberschuss	Veränderung ggü. Plan: - 880 TEUR Veränderung ggü. Vorjahr: - 262 TEUR
Die Veränderung resultiert aus den kumulierten Abweichungen der Pos. F 23 und F 33.		
Pos. F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung ggü. Plan: 880 TEUR Veränderung ggü. Vorjahr: 262 TEUR
Diese Position zeigt die Verwendung des Finanzmittelüberschusses (F 34) ohne den Saldo der durchlaufenden Gelder (F 41) auf.		
Pos. F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag	Veränderung ggü. Plan: 880 TEUR Veränderung ggü. Vorjahr: 262 TEUR
Diese Position korrespondiert mit Pos. 34, da sie (mit umgekehrten Vorzeichen) aufzeigt, wie ein Finanzmittelüberschuss (706 TEUR) verwendet wurde. Auf S.10 wurde die Verwendung des Finanzmittelüberschusses genauer erläutert.		

6.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden im investiven Bereich keine über- oder außerplanmäßigen Mittel bereitgestellt.

6.3 Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO erstellt. Sie ist aus dem diesem Prüfungsbericht beigegeführten Jahresabschluss ersichtlich.

Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Werte aus:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2019	31.12.2020		31.12.2019	31.12.2020
	€			€	
Anlagevermögen	12.944.603,29	12.457.051,46	Eigenkapital	15.005.236,44	15.194.696,09
Umlaufvermögen	2.196.491,27	2.885.202,34	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	135.858,12	147.557,71
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	15.141.094,56	15.342.253,80	Summe Passiva	15.141.094,56	15.342.253,80

6.3.1 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva

6.3.1.1 Anlagevermögen

Bezeichnung	31.12.2019	Veränderung	31.12.2020
Bil.Pos. 1.2. Sachanlagen:	2.067.927,63 €	-36.537,64 €	2.031.389,99 €
- 1.2.1 Wald, Forsten	2.487,63 €	0,00 €	2.487,63 €
- 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	390.719,50 €	-13.774,46 €	376.945,04 €
- 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.465.815,44 €	-22.883,00 €	1.442.932,44 €
- 1.2.4 Infrastrukturvermögen	202.944,94 €	0,00 €	202.944,94 €
- 1.2.10 geleistete Anzahlungen im Bau	5.960,12 €	119,82 €	6.079,94 €
Bil.Pos. 1.3. Finanzanlagen	10.876.675,66 €	-451.014,19 €	10.425.661,47 €
Summe	12.944.603,29 €	-487.551,83 €	12.457.051,46 €

Zu Pos. 1.2. - Sachanlagen:

Bei den Sachanlagen ist im Berichtsjahr eine Reduzierung von 37 TEUR zu verzeichnen, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Zu Pos. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Minderung von 14 TEUR resultiert aus dem Verkauf der Landwirtschaftsfläche Hasenpfuhlerweide (4910/4) an die Entsorgungsbetriebe der Stadt Speyer (Stadtratsbeschluss 0421/2020 vom 24.09.2020).

- Zu Pos. 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die planmäßigen Abschreibungen für 2020 beliefen sich auf 23 TEUR.

- Zu Pos. 1.2.10 geleistete Anzahlungen im Bau

In 2020 sind Architektenkosten in Höhe von 119,82 € bei Abteilung 150 für das Objekt „Wormser Straße 8“ angefallen.

(3)

Die in 2019 angefallenen Kosten für Architektenleistungen (5.960,12 €) sollten nicht länger bei der Position 1.2.10 geleistete Anzahlungen im Bau gebucht werden, sondern in 2022 erfolgswirksam aufgelöst werden.

Diese Kosten sind zwar für die „Wormser Str. 8“ entstanden, aber sie sind der tatsächlich durchgeführten Sanierungsmaßnahme nicht zuzuordnen (s. Anmerkung S. 7).

Es wird empfohlen, die Kosten 2022 erfolgswirksam auszubuchen.

Zu Pos. 1.3. - Finanzanlagen:

Der Ausweis der Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligung an der Gewo Wohnen GmbH	1.547 TEUR
GBS-Geschäftsanteile	107 TEUR
gewährte Darlehen an die Stadt Speyer	<u>8.772 TEUR</u>
Summe	10.426 TEUR

Die Bestandsminderung in Höhe von 451 TEUR ist auf die Tilgungsleistung der Stadt Speyer für die gewährten Darlehen zurückzuführen.

Eine Übersicht der Ausleihungen ist der Anlage 1 zu diesem Prüfungsbericht zu entnehmen.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist außerhalb dieses Prüfungsberichts im Anlagevermögensnachweis (Anlage 2 zum Jahresabschluss) dargestellt.

6.3.1.2 Umlaufvermögen

Bezeichnung	31.12.2019	Veränderung	31.12.2020
Bil.Pos. 2.1 Vorräte	36.014,08 €	-36.014,08 €	0,00 €
Bil.Pos. 2.2. Forderungen:			
-2.2.1 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen gegen den sonst. privaten Bereich	10,00 €	10,00 €	20,00 €
-2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	255,65 €	309,70 €	565,35 €
-2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	12.373,66 €	12.373,66 €
- 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.037.607,26 €	705.901,58 €	2.743.508,84 €
- 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	12.604,28 €	6.130,21 €	18.734,49 €
Bil.Pos. 2.4. Guthaben bei Kreditinstituten	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €
Summe Umlaufvermögen	2.196.491,27 €	688.711,07 €	2.885.202,34 €

Zu Pos. 2.1 - Vorräte:

Der Ausweis betrifft zum Verkauf vorgesehene Immobilien mit ihren Restbuchwerten. Die Reduzierung ist hauptsächlich auf den Verkauf Fischergasse 35 (20 TEUR) zurückzuführen (Stadtratsbeschluss 0135/2019 vom 24.10.2019).

Die Veräußerung der Werkstraße 1 (11 TEUR) und der Werkstraße 3 (5 TEUR) (Stadtratsbeschluss 1091/2013 vom 04.07.2013) führten zum Ergebnis 2020.

Zu Pos. 2.2 - Forderungen:

Der Forderungsbestand laut den Bilanzkonten stimmt mit der Summe der offenen Posten aus den Produkt-Sachkonten überein.

- Zu Pos. 2.2.4 -Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Im Jahr 2020 erfolgte die bilanzielle Erfassung der Kautionen für die durch die Gewo vermieten Wohnungen. Da die Gewo die Kautionen für die Stiftung verwaltet, entsteht eine konvergierende Forderung zu den Verbindlichkeiten unter 4.11 (Konto 3792000 Kautionen 12.373,66 €).

- Zu Pos. 2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:

Die Position weist Forderungen gegenüber der Stadt Speyer aus der von dieser geführten Einheitskasse aus. Der Bestand setzt sich im Wesentlichen aus den liquiden Stiftungsmitteln aus Vorjahresabschlüssen, welche noch nicht anderen Vermögensformen zugeführt wurden, zusammen. Die Forderungen aus der Einheitskasse korrespondieren mit entsprechenden Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz 2020 der Stadt. Im Jahresverlauf erfolgte, entsprechend der Konditionen am Geldmarkt, keine Verzinsung der Stiftungsmittel in der Einheitskasse.

- Zu Pos. 2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände:

Es handelt sich um eine Zinsforderung gegenüber der Sparkasse aus einer Festgeldanlage, siehe Pos. 2.4.

Zu Pos. 2.4 - Guthaben bei Kreditinstituten:

Der Bestand bezieht sich auf das Zuwachssparen Nr. 3000176390 der Sparkasse Vorderpfalz aus einer Zustiftung des Jahres 2011 (Nachlass Backhaus). Der Nachweis erfolgte anhand des Kontoauszugs. Auf dem Kontoauszug werden 128.734,49 € ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus dem Sparguthaben in Höhe von 110.000,00 € und den angefallenen Zinsen in Höhe von 18.734,49 € (3.354,55 € → 2017, 4.534,18 € → 2018, 4.715,55 € → 2019 und 6.130,21 € → 2020) zusammen.

Konditionen Zuwachssparen Nr. 3000176390:
 Laufzeit 10 Jahre ab 25.05.2011

Laufzeit in Jahren	1./2.	3./4.	5./6.	7./8.	9./10.
Zinssatz	2,0 %	2,25 %	3,0 %	4,0 %	5,0 %

(4)

Um eine zukünftige Verwirklichung des Stiftungszwecks sicherzustellen wird perspektivisch empfohlen, für den auslaufenden Sparvertrag frühzeitig nach alternativen Anlageformen zu suchen, um weiterhin Zinserträge, wenn auch in deutlich geringerem Umfang, generieren zu können.

6.3.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva

6.3.2.1 Eigenkapital

Bezeichnung	31.12.2019	Veränderung	31.12.2020
Bil.Pos. 1.1. Kapitalrücklage	14.729.051,29 €	276.185,15 €	15.005.236,44 €
Bil.Pos. 1.3 Jahresüberschuss	276.185,15 €	-86.725,50 €	189.459,65 €
Summe Eigenkapital	15.005.236,44 €	189.459,65 €	15.194.696,09 €

Das Eigenkapital stellt das satzungsmäßige Stiftungsvermögen dar.

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 99,04 % (2019: 99,10 %).

Zu Pos. 1.1 - Kapitalrücklage:

Der Zuwachs ist auf die Umbuchung des Jahresüberschusses 2019 von Pos. 1.3 zurückzuführen (§ 18 Abs. 3 GemHVO).

Zu Pos. 1.3 - Jahresüberschuss:

Der Ausweis betrifft den Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2020.
Der Jahresüberschuss 2019 wurde nach Pos. 1.1 -Kapitalrücklage- umgebucht.

6.3.2.2 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	31.12.2019	Veränderung	31.12.2020
Bil.Pos. 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1,39 €	-202,25 €	-203,64 €

Der Negativausweis ist hauptsächlich durch die Rückerstattung (209,64 €) aus der Jahresabrechnung mit den Stadtwerken Speyer entstanden.

(5)

Zur Vermeidung von negativen Verbindlichkeitsausweisen wird sollten die Negativbeträge künftig im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen als Forderungen (debitorische Kreditoren) dargestellt werden.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bezeichnung	31.12.2019	Veränderung	31.12.2020
Bil.Pos. 4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	135.859,51 €	-619,43 €	135.240,08 €

Der Ausweis bezieht sich größtenteils auf die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Zuschüsse an die Stadt in Höhe von 133.352,16 € (s. S. 8 Ziff. 6.1.2) sowie auf diverse Dienstleistungen der Stadt insbesondere für das Anwesen „Wormser Str. 8“ (1.887,92 €).

Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2019	Veränderung	31.12.2020
Bil.Pos. 4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	12.521,27 €	12.521,27 €

Die Veränderung ist zum größten Teil auf die Verbindlichkeiten aus Kauttionen für die durch die Gewo vermieteten Wohnungen zurückzuführen 12 TEUR (s. Erläuterung 2.2.4 S. 14).

6.4 Anhang

Der Anhang ist nach § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz ein gleichwertiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat damit unter Beachtung der GoBG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln.

Der nach Wesentlichkeitsaspekten geprüfte Anhang stimmt mit den gesetzlichen Vorgaben überein.

6.5 Anlagen zum Jahresabschluss

6.5.1 Rechenschaftsbericht

Nach § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ist der Rechenschaftsbericht dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Der Rechenschaftsbericht wurde nach Wesentlichkeitss Gesichtspunkten geprüft. Die Angaben vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stiftung entsprechendes Bild.

Im Rechenschaftsbericht wird auf die Überschreitung des steuerbegünstigten Höchstbetrages um 73.611,81 € hingewiesen. Es handelt sich hierbei um eine zweckgebundene Rücklage (Umbau bzw. Sanierung Objekt: Wormser Straße 8).

Es wird auf die Erfassung der Kauttionen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz für die von der Gewo vermieteten Wohnungen eingegangen.

Im Unterpunkt Prognose wird über wichtige Projekte wie die Baumaßnahme Wormser-Str. 8 informiert. Die Baumaßnahme verzögert sich aufgrund einer strategischen Planänderung.

(6)

Ein Hinweis auf das Auslaufen des Zuwachssparvertrages Nr. 3000176390 der Sparkasse Vorderpfalz wäre im Rahmen der Prognose 2021 sinnvoll gewesen. Der Vertrag wurde zuletzt mit 5,0 % p.a. verzinst.

Für künftige Jahresabschlüsse wird empfohlen, etwaige Sachverhalte bei allen Verwaltungsbeirken abzufragen.

6.5.2 Beteiligungsbericht

Ein Beteiligungsbericht wurde nicht vorgelegt. Die Beteiligungen der Stiftung werden im Anhang unter Punkt B4 dargestellt.

6.5.3 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht wird gem. § 50 GemHVO die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend dargestellt.

Die in der Anlagenbuchhaltung und Bilanz jeweils ausgewiesenen Restbuchwerte stimmen überein.

6.5.4 Forderungsübersicht

Gem. § 51 GemHVO werden in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

6.5.5 Verbindlichkeitenübersicht

Gem. § 52 GemHVO werden in der Verbindlichkeitenübersicht die Verbindlichkeiten der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

6.5.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre

Gem. § 53 GemHVO sind in der Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre die

- Aufwandsermächtigungen
 - Auszahlungsermächtigungen und
 - Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten
- auszuweisen. Ferner sind die aus Verpflichtungsermächtigungen in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen darzustellen.

Die Übersicht ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

In der Stadtratssitzung vom 16.09.2021 erfolgte eine Information über die übertragenen Ermächtigungen für die Auszahlung aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 699.880,00 € (Sanierung Wormser Straße 8).

7 ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)

Wir haben den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2020 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung - einschließlich des Anhangs und der Anlagen geprüft. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der GoBG vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Anlagevermögen und Jahresabschluss im Rahmen der laufenden Visakontrolle und im Übrigen risikoorientiert auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist richtig aus den Büchern entwickelt und auf der von uns geprüften und vom Stadtrat am 28.10.2021 festgestellten Schlussbilanz zum 31.12.2019 aufgebaut. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen, wobei die maßgeblichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden.

Die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel (§ 4 der Satzung) wird bestätigt. Für den Stiftungszweck wurden Zuwendungen in Höhe von 158.083,86 € geleistet.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 189.459,65 € und wurde dem Eigenkapital (= satzungsmäßiges Stiftungsvermögen) zugeführt. Dieses beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 15.194.696,09 € bei einer Bilanzsumme von 15.342.253,80 €.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 705.901,58 €. Dieser wurde in voller Höhe der Einheitskasse der Stadt Speyer zugeführt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses mit allen Bestandteilen und Anlagen (§ 114 Abs. 1 GemO) empfohlen.

Bearbeitung der Anmerkungen:

Für alle Anmerkungen ist der Handlungsbedarf beschrieben. Die Verwaltung wird aufgefordert, die jeweils notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, so dass die Prüfungsfeststellungen baldmöglichst ausgeräumt werden können.

Fundstellen und Handlungsbedarf Anmerkungen:

- (1) Seite 5: Kenntnis und Beachtung**
- (2) Seite 7: Kenntnis und Beachtung**
- (3) Seite 13: Kenntnis und Umsetzung**
- (4) Seite 15: Kenntnis**
- (5) Seite 15: Kenntnis und Beachtung**
- (6) Seite 16: Kenntnis**

8 ENTLASTUNG

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes.

Nach der abschließenden Bewertung des Prüfungsergebnisses (Ziffer 7) entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Waisenhausstiftung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, so dass dem Stadtrat die Entlastung des Stiftungsvorstandes, bestehend aus

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
 - Frau Bürgermeisterin Monika Kabs sowie
 - Frau Silke Schmitt-Makdice, ehem. Leiterin Abteilung Finanzen,
- empfohlen wird.

Speyer, 25. Oktober 2022
Stadtverwaltung Speyer
-Stabsstelle Rechnungsprüfung:-



Sabine Voljanek
Leiterin der Stabsstelle Rechnungsprüfung



Vanessa Zilch
Verwaltungsprüferin

Übersicht über die Ausleihungen der Waisenhausstiftung an die Stadt Speyer

Pos.	Bezeichnung	ursprüngl. DM	ursprüngl. €	Rest- forderung 31.12.2019 €	Tilgung 2020 €	Rest- forderung 31.12.2020 €	Zinsertrag 2020 €	Verzinsung %	Zinsfest- schreibung
1	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 2001	--	318.350,00	185.896,38	14.210,61	171.685,77	3.521,47	1,95	30.12.2022
2	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1999	1.095.400,00	560.069,13	214.374,19	28.284,99	186.089,20	6.115,01	3,00	30.12.2026
3	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1998	1.240.000,00	634.001,93	255.412,63	50.752,27	204.660,36	657,17	0,278	30.12.2024
4	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 2000	1.400.000,00	715.808,63	459.123,98	24.246,59	434.877,39	15.753,41	3,50	30.12.2021
5	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1989	--	1.400.000,00	658.386,34	88.838,34	569.548,00	3.817,26	0,60	30.12.2021
6	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1996	1.526.360,00	780.415,48	384.690,92	32.963,32	351.727,60	9.186,60	2,44	30.12.2023
7	Darl. Finanzierung Neubau Kindergarten Speyer-Ost	2.000.000,00	1.022.583,76	540.296,45	28.984,30	511.312,15	11.781,30	2,21	30.06.2023
8	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1993	2.316.000,00	1.184.152,00	625.663,38	33.563,82	592.099,56	13.642,74	2,21	30.06.2023
9	Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1990	2.500.000,00	1.278.229,70	637.134,45	34.179,19	602.955,26	13.892,87	2,21	30.06.2023
10	Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2014	--	1.537.490,00	1.412.416,73	31.969,47	1.380.447,26	12.464,01	0,89	30.12.2020*
11	Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2016	--	3.000.000,00	2.817.881,28	61.744,47	2.756.136,81	23.755,53	0,85	30.12.2021
12	Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2018	--	1.052.500,60	1.031.388,93	21.276,82	1.010.112,11	7.982,70	0,78	28.12.2023
	Summe Ausleihungen		13.483.601,23	9.222.665,66	451.014,19	8.771.651,47	122.570,07		

*Prolongation zu 0,3% p.a. bis 30.12.2024

JAHRESABSCHLUSS

zum

31.12.2020

**DER
WAISENHAUSSTIFTUNG**

mit Sitz in SPEYER



S P E Y E R

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 /. Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.790,03	0,00	129.700,00	121.707,17	7.992,83	0,00	10.917,14
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	268.163,76	0,00	0,00	146.804,79	-146.804,79	0,00	-121.358,97
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	378.953,79	0,00	129.700,00	268.511,96	-138.811,96	0,00	-110.441,83
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.570,89	0,00	119.400,00	87.929,31	31.470,69	0,00	-19.641,58
E 11	- Abschreibungen	23.193,00	0,00	23.200,00	22.883,00	317,00	0,00	-310,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	162.759,05	0,00	105.200,00	158.083,86	-52.883,86	0,00	-4.675,19
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	4.413,73	0,00	3.860,00	3.683,83	176,17	0,00	-729,90
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	297.936,67	0,00	251.660,00	272.580,00	-20.920,00	0,00	-25.356,67
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	81.017,12	0,00	-121.960,00	-4.068,04	-117.891,96	0,00	-85.085,16
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	195.168,03	0,00	174.550,00	193.527,69	-18.977,69	0,00	-1.640,34
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	195.168,03	0,00	174.550,00	193.527,69	-18.977,69	0,00	-1.640,34
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	276.185,15	0,00	52.590,00	189.459,65	-136.869,65	0,00	-86.725,50
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	276.185,15	0,00	52.590,00	189.459,65	-136.869,65	0,00	-86.725,50

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.819,56	0,00	129.700,00	121.401,47	8.298,53	0,00	10.581,91
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	268.144,96	0,00	0,00	146.790,79	-146.790,79	0,00	-121.354,17
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	378.964,52	0,00	129.700,00	268.192,26	-138.492,26	0,00	-110.772,26
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	107.389,68	0,00	119.400,00	86.734,76	32.665,24	0,00	-20.654,92
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	89.268,96	0,00	105.200,00	160.231,79	-55.031,79	0,00	70.962,83
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.395,64	0,00	3.860,00	3.524,34	335,66	0,00	-871,30
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	201.054,28	0,00	228.460,00	250.490,89	-22.030,89	0,00	49.436,61
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	177.910,24	0,00	-98.760,00	17.701,37	-116.461,37	0,00	-160.208,87
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	190.452,48	0,00	174.550,00	187.397,48	-12.847,48	0,00	-3.055,00
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzen- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	190.452,48	0,00	174.550,00	187.397,48	-12.847,48	0,00	-3.055,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	368.362,72	0,00	75.790,00	205.098,85	-129.308,85	0,00	-163.263,87
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	368.362,72	0,00	75.790,00	205.098,85	-129.308,85	0,00	-163.263,87
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	611.306,85	0,00	450.500,00	500.802,73	-50.302,73	0,00	-110.504,12
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	611.306,85	0,00	450.500,00	500.802,73	-50.302,73	0,00	-110.504,12
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	11.597,79	0,00	700.000,00	0,00	700.000,00	699.880,00	-11.597,79
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	11.597,79	0,00	700.000,00	0,00	700.000,00	699.880,00	-11.597,79
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	599.709,06	0,00	-249.500,00	500.802,73	-750.302,73	-699.880,00	-98.906,33
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	968.071,78	0,00	-173.710,00	705.901,58	-879.611,58	-699.880,00	-262.170,20
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 ./. Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Stadt Speyer im Rahmen der Einheitskasse (ohne durchlaufende Gelder)	-968.071,78	0,00	173.710,00	-705.901,58	879.611,58	0,00	262.170,20
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Speyer im Rahmen der Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-968.071,78	0,00	173.710,00	-705.901,58	879.611,58	0,00	262.170,20
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	-968.071,78	0,00	173.710,00	-705.901,58	879.611,58	0,00	262.170,20
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	-968.071,78	0,00	173.710,00	-705.901,58	879.611,58	0,00	262.170,20
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	368.362,72	0,00	75.790,00	205.098,85	-129.308,85	0,00	-163.263,87

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Aktiva Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in €	in €
1.	Anlagevermögen	12.944.603,29	12.457.051,46
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen	2.067.927,63	2.031.389,99
1.2.1.	Wald, Forsten	2.487,63	2.487,63
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	390.719,50	376.945,04
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.465.815,44	1.442.932,44
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	202.944,94	202.944,94
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.960,12	6.079,94
1.3.	Finanzanlagen	10.876.675,66	10.425.661,47
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	1.547.370,00	1.547.370,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	9.329.305,66	8.878.291,47
2.	Umlaufvermögen	2.196.491,27	2.885.202,34
2.1.	Vorräte	36.014,08	0,00
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	36.014,08	0,00
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.050.477,19	2.775.202,34
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	10,00	20,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	255,65	565,35
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	12.373,66
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.037.607,26	2.743.508,84
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	12.604,28	18.734,49
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00

Aktiva

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in €	in €
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	110.000,00	110.000,00
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	15.141.094,56	15.342.253,80

Passiva

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in €	in €
1.	Eigenkapital	15.005.236,44	15.194.696,09
1.1.	Kapitalrücklage	14.729.051,29	15.005.236,44
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	276.185,15	189.459,65
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2.	Sonderposten	0,00	0,00
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	135.858,12	147.557,71
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1,39	-203,64
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	135.859,51	135.240,08
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	12.521,27
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	15.141.094,56	15.342.253,80

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

ANHANG

2020

DER WAISENHAUSSTIFTUNG

Abkürzungen

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung

A. Allgemeine Angaben

Die Waisenhausstiftung mit Sitz in Speyer, nachfolgend Stiftung genannt, ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 2 der Stiftungssatzung i. d. F. vom 27.01.2011). Für die Stiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (§ 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung).

Die Waisenhausstiftung hat zum 31. Dezember 2020 ihren Jahresabschluss erstellt.

Nach § 108 Abs. 1 GemO ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser soll nach § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang bestehen.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43; 48 GemHVO erstellt.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. Rechenschaftsbericht gem. § 49 GemHVO – Anlage I
2. Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO – Angabe zu Beteiligung im Anhang direkt unter Punkt B 4 ausgewiesen
3. Anlagenübersicht gem. § 50 GemHVO – Anlage II
4. Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO – Anlage III
5. Verbindlichkeitsübersicht gem. § 52 GemHVO – Anlage IV
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gem. § 53 GemHVO – Anlage V

B. Im Anhang gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (Stiftung) von untergeordneter Bedeutung sind.

Stiftungsrelevante Vorgänge werden gesondert erläutert.

B1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

B2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten nach § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

	Stand zum	<u>Grundstücke</u>	
		<u>Anzahl</u> <u>Stück</u>	<u>Fläche</u> <u>m 2</u>
1. Unentgeltlich eingeräumte Rechte			
Es bestehen verschiedene unentgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken mit und ohne Grundbucheintrag.			
Insbesondere: Erbbaurechte, Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums und Überbauungsrechte.			
Insgesamt		0	0,00
2. Entgeltlich eingeräumte Rechte			
- Erbbaurechte	31.12.2020	6	6.582,00
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	31.12.2020	7	4.662,00
- Sonstige Nutzungsrechte	31.12.2020	1	490,00
- Überbauungsrechte	31.12.2020	2	2.620,00
Insgesamt		16	14.354,00

B3 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten nach § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO

lfd. Nr.	Übernommene Sicherheiten für Dritte	valutierte Beträge	Stand 31.12.2020
1.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau und Erweiterung von Kindertagesstätten "Löwenzahn" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	664.846,00 € *)	379.692,67 €
2.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau einer Kindertagesstätte in der Wittelsbacher Str. "Farbklecks" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	579.670,00 € *)	362.006,69 €
3.	Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau einer Kindertagesstätte "Pünktchen" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	328.164,20 € *)	263.311,93 €
Summe:		1.572.680,20 €	1.005.011,29 €
*) ursprüngliche Bürgschaftsbeträge			

B4 Name und Sitz der Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5. v. H. der Stiftung gehören nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil Stiftung am Kapital			Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	geprüfter Jahresabschluss Geschäftsjahr
		direkt	indirekt	Summe			
		%	%	%	EUR	EUR	2019
Direkte Beteiligungen							
GEWO Wohnen GmbH (vormals GEWO Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs GmbH)	Speyer	23,662	0,000	23,662	25.315.883,13	1.605.498,01	

B5 Mitglieder des Gemeinderates (Stiftungsrates) nach § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO

Mitglieder des Stadtrats der Wahlperioden 2019 – 2024

Mitglieder des Stadtrats 2020:

Die Fraktionsvorsitzenden sind mit Fettdruck hervorgehoben.

CDU

Wagner, Michael
Dr. Montero Muth, Maria
Keller-Mehlem, Rosemarie
Spirk, Michael
Hattab, Nadja
Dr. Moser, Martin

SPD**Feiniler, Walter**

Queisser, Martina
Hinderberger, Maike
Bott, Angelika
Hinderberger, Friedel

Bündnis 90 / Die Grünen

Jaberg, Johannes
Czerny, Luzian
Weber, Gudrun
Stickl, Helmut
Zachmann, Petra

Speyerer Wählergruppe (SWG)

Rumpf, Philipp
Scheid, Frank

Alternative für Deutschland (AfD)**Haupt, Benjamin**

Schön, Robert

FDP**Oehlmann, Mike****Die Linke****Popescu, Aurel****Bürgergemeinschaft Speyer (BGS)**

Ableiter, Claus

Wählergruppe Schneider (WGS)

Schneider, Matthias

Parteiloses Ratsmitglied

Kübitz, Uwe

Dr. Wilke, Axel

Kabs, Johannes
Zehfuß, Jörg Michael
Rottmann, Hans-Peter
Hoffmann, Frank Robert

Brandenburger, Philipp
Gottwald, Johannes
Franck, Henri
Flörchinger, Gregor
Trageser-Glaser, Inge

Heller, Hannah

Jawhari, Julia
Dr.-Ing. Lorenz, Owe-Karsten
Heimfarth, Gaby

Dr. Mang-Schäfer, Sarah

Rehberger, Julia

Höchst, Nicole

Hofmann, Bianca

Lehr, Paul

Speyer, 20. Juni 2021



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin und Vorsitzende des Stiftungsvorstandes

RECHENSCHAFTSBERICHT

2020

DER WAISENHAUSSTIFTUNG

➤ Allgemeines

Die Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Speyer. Sie wurde im Jahr 1799 gegründet.

Die Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand, der aus dem/der Oberbürgermeister/in der Stadt Speyer, dem/der Leiter/in der Abteilung Finanzen und dem/der Dezernenten/in des Stadtjugendamtes besteht.

Die aktuelle Satzung der Stiftung ist vom 27.01.2011. Sie wurde in der Stadtratssitzung der Stadt Speyer am 09.12.2010 beschlossen und am 18.01.2011 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier anerkannt.

Eine Änderung dieser Satzung ist 2021 beschlossen worden.

Das Finanzamt Speyer-Germersheim hat mit Schreiben vom 30.04.2014 folgendes der Stiftung bestätigt: *...„...dass rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts nicht als gemeinnützig anerkannt werden können. Eine Anerkennung als gemeinnützig ist bei derartigen Stiftungen nicht erforderlich, da diese Anerkennung zu einer Steuerbefreiung führt, diese aber nur dort erforderlich ist, wo zunächst grundsätzlich eine Steuerpflicht besteht. Diese besteht bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur für die Betriebe gewerblicher Art ...“*

Die Verwaltung hat dem Finanzamt gegenüber geäußert, dass die Stiftung keine Betriebe gewerblicher Art besitzt.

Zur Abstandnahme vom Steuerabzug beantragt die Verwaltung für die Stiftung eine Nichtveranlagungsbescheinigung nach §§ 44a Abs. 4, Abs. 7 EStG und § 38 Abs. 3 KStG.

Gemäß § 5 der Satzung der Waisenhausstiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Rechnungswesen. Nach § 108 GemO ist nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Dem Jahresabschlusses ist als Anlage der Rechenschaftsbericht beizufügen.

Die Bestimmungen über den Jahresabschluss und über den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks sind ebenfalls im für die Stiftungen geltenden § 7 Abs. 4 des Landesstiftungsgesetzes für Rheinland-Pfalz geregelt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 28.06.2012 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt. Der Jahresabschluss 2018 der Waisenhausstiftung wurde am 17.12.2020 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt. Der Jahresabschluss 2019 ist noch bei der Rechnungsprüfung und wurde noch nicht dem Stadtrat der Stadt Speyer vorgelegt. Die Stiftung ist von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.

- **Erläuterungen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz nach gesetzlicher Vorgabe der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

ERGEBNISRECHNUNG

Die Ergebnisrechnung wird im § 44 GemHVO geregelt.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Erträgen und den Aufwendungen nach § 44 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO (Muster 15 der Anlage 3 zur VV-GemHSys).

Erhebliche Unterschiede nach § 44 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

E 7. Sonstige laufende Erträge 146.804,79 €

(Plan 0,00 €) Diff. von -146.804,79 €.

(Vorjahr 268.163,76 €) Diff. von -121.358,97 €.

Wie bereits im Jahr 2019 haben auch im Jahr 2020 Verkäufe von Grundstücken der Stiftung aus dem Anlagevermögen mit einem Gewinn in Höhe von 22.556,51 € (Vorjahr 268.114,96 €) und dem Umlaufvermögen mit einem Gewinn in Höhe von 124.219,28 € (Vorjahr 0,00 €) stattgefunden. Der Gewinnanteil aus Vorjahr war höher als der Gewinnanteil aus diesem Jahr. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren die tatsächlichen Verkaufsvorgänge nicht bekannt.

E 10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 87.929,31 €

(Plan 119.400,00 €) Diff. von 31.470,69 €.

Die Betriebskostenabrechnung der GEWO weist jährlich unterschiedliche Beträge von Aufwendungen und Erträgen aus. Dies ist von der tatsächlichen Gegebenheit der Mietverhältnisse abhängig und ist nur sehr schwer kalkulierbar. Bei dem entsprechenden Produktsachkonto entstand eine Diff. zum Plan von 34.879,01 €. Die anderen Produktsachkonten dieser Position verursachen kleinere Differenzen die zu der Hauptdifferenz führen.

E 12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 158.083,86 €

(Plan 105.200,00 €) Diff. von -52.883,86 €.

Im Jahr 2020 haben folgende Zuweisungen zum Stiftungszweck stattgefunden:

für das Projekt Kindeswohl und Kindergesundheit 90.000,00 € (Vorjahr 90.000,00 €), an die städtischen Kindertagesstätten 35.000,00 € (Vorjahr 35.000,00 €), an die Schulen für ausgefallene Beiträge Mittagessen 7.346,75 € (Vorjahr 10.500,09 €) und 25.737,11 € Erstattung Darlehenszinsen für den Bau von Kindertagesstätte (Vorjahr 27.258,96 €).

Die Plansumme wird berechnet, indem man von den gesamten Erträgen die Aufwendungen abzieht. Aus der verbleibenden Summe kann gesetzlich 1/3 des Überschusses der Kapitalrücklage zugeführt werden und der Rest wird zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet. Wegen dem ungeplanten Verkauf von Grundstücken, hat die geplante Summe der Zuwendungen nicht gereicht. Sie wurde außerplanmäßig im Stadtrat beschlossen.

FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung wird im § 45 GemHVO geregelt.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Einzahlungen und den Auszahlungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 GemHVO (Muster 16 der Anlage 3 zur VV-GemHSys).

Die Ansätze der Finanzrechnung (Kontengruppe 6 und 7) werden direkt aus der Planung der Ansätze der Ergebnisrechnung (Kontengruppe 4 und 5) übernommen, d. h. es erfolgt keine eigene Planung der Ansätze in der Finanzrechnung.

Erhebliche Unterschiede nach § 45 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

F 7. Sonstige laufende Einzahlungen 146.790,79 €

(Plan 0,00 €) Diff. von -146.790,79 €.

(Vorjahr 268.144,96 €) Diff. von -121.354,17 €.

In der Pos. E 7 der Ergebnisrechnung wurden die Differenzen erläutert, die ebenfalls mit dieser Position der Finanzrechnung übereinstimmen.

F 10. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 86.734,76 €

(Plan 119.400,00 €) Diff. von 32.665,24 €.

In der Pos. E 10 der Ergebnisrechnung wurden die Differenzen erläutert, die ebenfalls mit dieser Position der Finanzrechnung übereinstimmen.

F 12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen 160.231,79 €

(Plan 105.200,00 €) Diff. von -55.031,79 €.

(Vorjahr 89.268,96 €) Diff. von 70.962,83 €.

In der Position E12 der Ergebnisrechnung wurden die tatsächlichen Zuweisungen 2020 (und Gegenüberstellung 2019) erläutert. Die Bildung offener Posten und die Auszahlungen von offenen Posten führen zu einer Differenz zum Plan und zum Vorjahr. Aus diesem Grund entsteht auch eine Differenz in der Position 12 zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

F 26. Sonstige Investitionseinzahlungen 500.802,73 €

(Plan 450.500,00 €) Diff. von -50.302,73 €.

Die Stiftung hat im Jahr 2020 Grundstücke aus dem Anlagevermögen in Höhe von 13.774,46 € und aus dem Umlaufvermögen in Höhe von 36.014,08 € verkauft. Diese Verkaufsvorgänge waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt und führen zu der Differenz des geplanten Ansatzes.

(Vorjahr 611.306,85 €) Diff. von -110.504,12 €.

Die Grundstücksverkäufe im Jahr 2020 sowie eine Rückzahlung einer Ausleihung zum RBW von -167.316,27 € im Jahr 2019 (ein Darlehen an die Stadt Speyer zur Finanzierung des Finanzhaushaltes) führen zu der Differenz zum Vorjahr. Der restliche Unterschiedsbetrag resultiert hauptsächlich aus den regulären jährlich wachsenden Tilgungsbeträgen.

F 29. Auszahlungen für Sachanlagen 0,00 €

(Plan 700.000,00 €) Diff. von 700.000,00 €.

Im Jahr 2020 sollte begonnen werden, ein stiftungseigenes Gebäude in der Wormser Straße von Grund auf zu sanieren. Die Arbeiten haben sich verschoben. Ein Beginn der Maßnahme soll 2021 erfolgen (Erläuterungen auch unter Punkt Prognose dieses Rechenschaftsberichts).

BILANZ

Das Verrechnungsverbot zwischen der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz nach § 47 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die Nummerierung der einzelnen Bilanzpositionen entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 47 Abs. 4 GemHVO für die Aktivseite der Bilanz und nach § 47 Abs. 5 GemHVO für die Passivseite der Bilanz (Muster 18 der Anlage 3 zur VV-GemHSys).

Erhebliche Veränderungen nach § 47 Abs. 2 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und wie folgt erläutert:

I. AKTIVA 15.342.253,80 €

1. Anlagevermögen 12.457.051,46 €

1.2 Sachanlagen 2.031.389,99 €

Die Summe der Sachanlagen betrug im Vorjahr 2.067.927,63 €. Das ergibt eine Differenz von 36.537,64 €. 23.193,00 € davon entsprechen dem Abschreibungsbetrag für das Jahr 2020.

Weitere Informationen sind der Anlagenübersicht zu entnehmen (Anlage II).

1.2.1 Wald, Forsten 2.487,63 €

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 376.945,04 €

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.442.932,44 €

1.2.4 Infrastrukturvermögen 202.944,94 €

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 6.079,94 €

1.3 Finanzanlagen 10.425.661,47 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst.

1.3.3 Beteiligungen 1.547.370,00 €

Beteiligung an der GEWO Wohnen GmbH mit 23,662 % (vgl. Punkt B4 der Anlage).

1.3.8 Sonstige Ausleihungen 8.878.291,47 €

Die Summe der Sonstigen Ausleihungen beinhalten 2 Positionen und betrug im Vorjahr 9.329.305,66 €, das entspricht einer Differenz von 451.014,19 €.

Die Stiftung vergibt 12 Ausleihungen an die Stadt Speyer in Höhe von insgesamt 8.771.651,47 €. Die Differenz zum Vorjahr resultiert aus den Tilgungsbeträgen im Jahr 2020.

Die Stiftung hält 344 Geschäftsanteile an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Speyer eG in Höhe von 106.640,00 €.

2. Umlaufvermögen 2.885.202,34 €

2.1 Vorräte 0,00 €

Beim Vorratsvermögen handelt es sich um Güter des Umlaufvermögens, die für den Verkauf geplant sind und dort ausgewiesen werden.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 0,00 €

Die Summe vom Vorjahr betrug 36.014,08 € und beinhaltete drei Grundstücke. Diese Grundstücke wurden im Jahr 2020 mit einem Gewinn von 124.219,28 € verkauft.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.775.202,34 €

Die Forderungen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert nach § 34 Abs. 5 GemHVO angesetzt. Nähere Informationen über die Restlaufzeit der Forderungen sind der Forderungsübersicht zu entnehmen (Anlage III).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 20,00 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung 565,35 €

2.2.4 Forderung gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 12.373,66 €

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 2.743.508,84 €

Hier spiegelt sich die Position F38 der Finanzrechnung wieder, die die Einheitskasse betrifft. Das Konto 17431000 „Forderungen gegenüber Gemeinden“ weist einen Unterschied zum Vorjahr in Höhe von 705.901,58 € aus.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 18.734,49 €

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 110.000,00 €

II. PASSIVA **15.342.253,80 €**

1. Eigenkapital **15.194.696,09 €**

1.1 Kapitalrücklage **15.005.236,44 €**

Die Kapitalrücklage stellt als reine Rechengröße die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen) und der Passivseite (Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) der Bilanz dar.

Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 276.185,15 € resultiert aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2019 zur Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 3 GemHVO.

1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag **189.459,65 €**

4. Verbindlichkeiten **147.557,71 €**

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen, die zum 31.12.2020 hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit feststanden.

Sie wurden grundsätzlich in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung nach § 34 Abs. 6 GemHVO angesetzt.

Nähere Informationen über die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten sind der Verbindlichkeitsübersicht zu entnehmen (Anlage IV).

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **- 203,64 €**

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich **135.240,08 €**

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten **12.521,27 €**

➤ Mittelverwendung

Gemäß § 2 der Stiftungssatzung gehört zum Stiftungszweck die Verwendung von Stiftungserträgen als Beitrag zu den Kosten insbesondere der Unterbringung von Waisen, die durch das Jugendamt der Stadt Speyer betreut werden, darüber hinaus die Unterstützung von bedürftigen Kindern in den städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten.

Die Ausgaben für den Stiftungszweck betragen 2020 insgesamt 158.083,86 € und wurden unter der Position E12 der Ergebnisrechnung erläutert.

➤ Besondere Vorkommnisse im Geschäftsjahr

Ergebnisrechnung – Verwendung des Jahresüberschusses

Aufgrund sehr hoher Gewinne aus Grundstücksverkäufen, hat die Stiftung in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 189.459,65 € erzielt. Das entspricht einer Überschreitung des steuerbegünstigten Höchstbetrages der Rücklagenzuführung in Höhe von 73.611,81 €. Dieser Betrag dient zur Sanierungsfinanzierung von einem Anwesen der Stiftung in der Wormser Straße.

Nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO ist die gesetzliche Vorgabe gegeben, da die Stiftung durch die Sanierung mehr Einnahmen und damit mehr Geld zur Erfüllung des Stiftungszwecks erzielt.

Forderungen/Verbindlichkeiten – Kautionen

Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 23.05.1997 zwischen der Waisenhausstiftung und der GEWO Wohnen Speyer ist diese als Verwalter berechtigt, gemeinschaftliche Gelder zu verwalten und hat diese nach dem Abrechnungszeitraum (01.01.-31.12.) in angefallene Einnahmen und Ausgaben aufzulisten.

In der jährlichen Abrechnung der GEWO wird auch eine Übersicht der Verbindlichkeiten an Kautionen per 31.12. angefügt. Zum 31.12.2020 betrug diese 12.373,66 € und muss in der Bilanz der Stiftung eingebucht werden. Mit den künftigen Jahresabschlüssen muss diese Summe der aktuellen Summe angepasst werden und als Zugang oder Verbrauch gebucht werden.

➤ **Prognose der kommenden Geschäftsjahre**

Baumaßnahmen

Das Anwesen der Stiftung in der Wormser Straße sollte bereits 2020 von Grund auf saniert werden. Zwischenzeitlich hat es eine strategische Planungsänderung gegeben. Anstatt der ursprünglich geplanten Wohnungen soll in diesem Anwesen ein Geschäftsgebäude entstehen. Die Sanierung kann durch die Verzögerung erst im Jahr 2021 anfangen. Die Kosten dieser Maßnahme sollen sich auf ca. 700.000,00 € belaufen.

Satzung der Waisenhausstiftung

Seit dem Jahr 2019 strebt die Verwaltung eine Satzungsänderung an. Dies wurde mit der Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes, Frau Oberbürgermeisterin Seiler, besprochen und vereinbart. Das Finanzamt hat diese Änderungen bereits anerkannt. Die Prüfung seitens der ADD ist ebenfalls im Jahr 2020 abgeschlossen. Im März 2021 soll diese Neufassung der Satzung vom Stadtrat der Stadt Speyer beschlossen werden. Die nötige Anerkennung seitens des ADD wird anschließend zugesandt.

Anlagenrichtlinien

Schon seit einer längeren Zeit ist die Anlagen- und Zinssituation auf dem inländischen Geldmarkt nicht mehr rentabel und sehr schlecht.

Die Finanzabteilung (Kassenleitung) ist aus diesem Grund dabei, einen Entwurf der Anlagenrichtlinien für die Stadt Speyer zu entwickeln.

Sobald der Stadtrat die Anlagenrichtlinien der Stadt Speyer genehmigt hat, wird auch ein eigener Entwurf für die Anlagenrichtlinien der rechtsfähigen Stiftungen vorbereitet. Diese Anlagenrichtlinien müssen anschließend vom Stiftungsrat/Stiftungsvorstand beschlossen werden.



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt für: **02 Waisenhausstiftung**

Haushaltsjahr: **2020**

Eingeschränkt auf:

Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte					Abschreibung / Wertberichtigung						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert-minderung durch unterlassene Instandsetzung, Altlasten, sonstige
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Rest-buch- wert	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1. Anlagevermögen	13.227.576,13	119,82	464.788,65	0,00	12.762.907,30	282.972,84	0,00	22.883,00	0,00	0,00	305.855,84	12.457.051,46	12.944.603,29	0,17	97,60	0,00
1.2. Sachanlagen	2.350.900,47	119,82	13.774,46	0,00	2.337.245,83	282.972,84	0,00	22.883,00	0,00	0,00	305.855,84	2.031.389,99	2.067.927,63	0,97	86,91	0,00
1.2.1. Wald, Forsten	2.487,63	0,00	0,00	0,00	2.487,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.487,63	2.487,63	0,00	100,00	0,00
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	390.719,50	0,00	13.774,46	0,00	376.945,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	376.945,04	390.719,50	0,00	100,00	0,00
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.740.411,68	0,00	0,00	0,00	1.740.411,68	274.596,24	0,00	22.883,00	0,00	0,00	297.479,24	1.442.932,44	1.465.815,44	1,31	82,90	0,00
1.2.4. Infrastrukturvermögen	211.321,54	0,00	0,00	0,00	211.321,54	8.376,60	0,00	0,00	0,00	0,00	8.376,60	202.944,94	202.944,94	0,00	96,03	0,00
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.960,12	119,82	0,00	0,00	6.079,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.079,94	5.960,12	0,00	100,00	0,00
1.3. Finanzanlagen	10.876.675,66	0,00	451.014,19	0,00	10.425.661,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.425.661,47	10.876.675,66	0,00	100,00	0,00
1.3.3. Beteiligungen	1.547.370,00	0,00	0,00	0,00	1.547.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.547.370,00	1.547.370,00	0,00	100,00	0,00
1.3.8. Sonstige Ausleihungen	9.329.305,66	0,00	451.014,19	0,00	8.878.291,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.878.291,47	9.329.305,66	0,00	100,00	0,00
2. Umlaufvermögen	36.014,08	0,00	36.014,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.014,08	0,00	0,00	0,00
2.1. Vorräte	36.014,08	0,00	36.014,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.014,08	0,00	0,00	0,00
2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	36.014,08	0,00	36.014,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.014,08	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	13.263.590,21	119,82	500.802,73	0,00	12.762.907,30	282.972,84	0,00	22.883,00	0,00	0,00	305.855,84	12.457.051,46	12.980.617,37	0,17	97,60	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2020

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. 2019 (Bilanzwert)
		in €	
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.775.202,34	2.050.477,19
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20,00	10,00
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	565,35	255,65
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.373,66	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.743.508,84	2.037.607,26
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	18.734,49	12.604,28

Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2020

Verbindlichkeitsübersicht						
Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
1	Verbindlichkeiten	147.557,71	0,00	0,00	147.557,71	135.858,12
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-203,64	0,00	0,00	-203,64	-1,39
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	135.240,08	0,00	0,00	135.240,08	135.859,51
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	12.521,27	0,00	0,00	12.521,27	0,00

Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2020

Übersicht über die über das Ende des Haushaltjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in €	
1	Aufwandsermächtigungen	0,00	0,00
2	Auszahlungsermächtigungen	700.000,00	699.880,00
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000,00	699.880,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
3	Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00
4	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen	0,00	0,00